

Liebe Bewohnerinnen und liebe Bewohner,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich auf unserem AKS-Kanal, auch im Namen von Frau Thiede-Werner.

Wir hoffen, Sie sind gut in den Wonnemonat Mai gestartet und wir hoffen auch, dass wir in unserem heutigen Bericht ein paar Informationen für Sie haben, die die Corona-Lage etwas erleichtern.

Zur aktuellen Corona-Infektionslage möchten wir berichten, dass wir derzeit keine Coronainfektionen zu vermelden haben. Das ist sehr erfreulich.

Wie Sie sicher aus den Medien schon erfahren haben, wurden die Grundrechte für Personen, die zweimal gegen das Corona-Virus geimpft sind und deren Impfung länger als mindestens 14 Tage zurückliegt, gelockert.

Da die Kontaktbeschränkungen für vollständig geimpfte und genesene Bewohner nicht mehr gelten, steht auch privaten Zusammenkünften – unter Einhaltung der Abstandsregeln – in den Appartements nichts entgegen.

Die Verantwortung für das nach wir vor verpflichtend einzuhaltende Corona-Schutzkonzept zur Organisation aller Besuche in unserem Altkönig-Stift liegt ab dem 15.05.2021 wieder in der Verantwortung des Altkönig-Stiftes.

Weiterhin müssen wir den Ablauf der Besuche in unserem Altkönig-Stift im Rahmen eines Schutzkonzeptes organisatorisch abbilden und eine noch immer beachtliche Zahl von Schnelltestungen für ungeimpfte Besucher organisieren.

Ab 15. Mai 2021 unterscheiden wir daher zwischen Besuchen von vollständig geimpften bzw. genesenen Personen und den Besuchen von nicht geimpften Personen.

Für die nicht geimpften Besucher gilt:

- weiterhin Anmeldung am Empfang
- weiterhin Verpflichtung zum Schnelltest im Testzelt
- Neu: Besuchsdauer nicht mehr beschränkt
- Neu: Anzahl der Besucher nicht mehr beschränkt

Das Testzelt öffnet wie bisher tgl. um 13.00 Uhr und der späteste Besuchsbeginn ist montags, dienstags, mittwochs, freitags und samstags um 16:00 Uhr, donnerstags um 18.00 Uhr und sonntags um 17:00 Uhr.

Für die vollständig geimpften Besucher (zwei Wochen nach der letzten Impfung gilt die Person als vollständig geimpft) und die genesenen Besucher (Corona-Infektion in den letzten sechs Monaten) gilt:

- keine Anmeldung mehr am Empfang erforderlich
- Registrierung im Foyer bei AllService und Vorlage der Nachweise unbedingt erforderlich
- Besuchsbeginn tgl. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr
- keine Einschränkung der Besuchsdauer und der Anzahl der Besucher

Zweimal geimpfte Bewohner oder von einer Corona-Infektion genesene Bewohner, deren Infektion nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt, dürfen Besucher, die ebenfalls zweimal geimpft oder genesen sind, in ihren Wohnungen ohne Mund-Nasenschutz empfangen. Ist entweder der Bewohner oder der Besucher nicht vollständig geimpft, muss der Mund-Nasenschutz während des Besuches weiter beachtet werden.

In den Gemeinschaftsbereichen sind die Abstandsregeln und das Tragen des Mund-Nase-Schutzes unabhängig vom Impfstatus weiterhin zu beachten.

Wie bereits in unserer letzten Hauskanalansprache angekündigt, wird das Schwimmbad ab dem 17.05.2021 wieder öffnen. Eine medizinische Indikation ist erforderlich.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen geschlossenen Raum mit hoher Luftfeuchtigkeit handelt, können sich maximal drei geimpfte Personen zeitgleich im Schwimmbad aufhalten. Nicht geimpfte Bewohner können das Schwimmbad auch aufsuchen, müssen jedoch einen tagesaktuell (nicht älter als 24 Std.) negativen Corona-Test bei der Schwimmbadaufsicht vorlegen. Für alle Schwimmbadbesucher gilt, dass eine mindestens eintägige vorherige Anmeldung am Empfang unseres Altkönig-Stiftes erforderlich ist.

Vor Betreten des Schwimmbades bitten wir um Vorlage des Impfnachweises oder des Negativtestes bei unserer Schwimmbadaufsicht. Zudem ist der Nachweis der medizinischen Indikation vorzulegen.

Zum Impfstatus der Mitarbeiter können wir berichten, dass ein Großteil unserer Mitarbeiter am vergangenen Samstag zum zweiten Mal gegen das Corona-Virus geimpft wurde. Insgesamt sind inzwischen über 70 % der Mitarbeiter gegen das Corona-Virus geimpft worden.

Unsere bisherige nach Wohnhäusern getrennten und alle drei Wochen wechselnde Verfahrensweise der Nutzung von Speisesaal, Café/Restaurant und Zimmerservice müssen wir vorerst vor allem wegen der verpflichtend einzuhaltenden Abstandsregeln weiter beibehalten. Auch können wir die Abstände nur einhalten, wenn wir die drei Essenzeiten aufrechterhalten. Wir bitten Sie sehr um Verständnis dafür, dass wir an diesem Schutzkonzept, für das wir am 10.05.2021 nochmals eine Bestätigung vom Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises erhalten haben, vorerst noch festhalten müssen.

In diesem Zusammenhang haben wir die große Bitte an alle Besucher des Speisebereiches, die zur zweiten oder dritten Essenszeit kommen und noch etwas zu früh sind, bis zum Einlass in den Speisebereich im unteren Foyer und nicht vor den Glasscheiben zum Speisebereich zu warten. Wir haben in den letzten Tagen doch mehrere Rückmeldungen von Bewohnern erhalten, die sich im Speisebereich bedrängt fühlen, wenn sich wartende Bewohner an den Fenstern ansammeln und auf Einlass warten.

Am vergangenen Montag haben wir in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises eine - wie wir finden - gute Lösung gefunden, unseren Kaffeebetrieb zwischen 14.30 Uhr und 19.00 Uhr im und am Café/Restaurant wieder aufzunehmen. Ab dem 01. Juni ist also unser Café/Restaurant mit Ausnahme des Speiseangebotes am Abend und ausschließlich für die Bewohner des Stiftes wieder eröffnet.

Auch die Nutzung des Außenbereiches des Café/Restaurants ist zunächst ausschließlich unseren Bewohnern vorbehalten. Im Nachmittagsbetrieb des Café/Restaurants ab 14.30 Uhr dürfen sich die Bewohner auch häuserübergreifend treffen.

Die Platzzahl im Café/Restaurant ist aufgrund der Abstandsregeln, die, wie bereits erwähnt, verpflichtend einzuhalten sind, begrenzt, weswegen maximal zwei Personen aus zwei Haushalten oder ein Paar und eine Einzelperson aus zwei Haushalten am Tisch Platz finden können. Nicht geimpfte Bewohner müssen einen negativen Schnelltest mitbringen, der nicht älter als 24 Std. sein darf.

Viele Bewohner haben uns gefragt, ob die Stiftsoase wieder eröffnet. Das ist aufgrund des Umstandes, dass wir den Nachmittagsbetrieb im Café/Restaurant ab dem 01. Juni wieder aufnehmen und des Sachverhaltes, dass wir im Moment drei Speiseausgaben in der Zentralküche, im Festsaal und im Café/Restaurant mit viel Personalaufwand zu bewerkstelligen haben, leider nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.

Wir hoffen, dass wir Ihnen in der nächsten Hauskanalansprache am 26.05.2021 weitere Perspektiven hinsichtlich der Öffnung unserer Angebote ankündigen können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gute Zeit und vor allem sehr schöne Pfingstfeiertage und verbleiben mit vielen Grüßen

Ihre

Thekla Thiede-Werner, Boris Quasigroch
und das gesamte Mitarbeiterteam des Altkönig-Stiftes